



Liebe Leserinnen und Leser,

heute starten wir in die zweite Woche einer faktischen Ausgangssperre. Das öffentliche Leben ist fast zum Erliegen gekommen; Kontaktverbot und das zu Hause Bleiben bestimmen unseren Alltag. Dies ist für uns alle eine völlig neue und auch belastende Situation. Ich bin dankbar, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger die angeordneten Regeln befolgen und so dazu beitragen, dass die Zahl der Neuinfektionen mit Corona verringert und die Ausbreitung verlangsamt wird. Ziel der Bundesregierung ist es, den Zeitraum, in dem sich die Zahl der neuen Infektionen verdoppelt, von derzeit rund 5,5 auf 14 Tage zu verlängern. Erst wenn wir diesen Zeitpunkt erreicht haben, können wir über eine Lockerung der Maßnahmen sprechen. Es ist mir sehr wichtig zu betonen, dass dieses Vorgehen von den führenden Virologen und Wissenschaftlern unseres Landes empfohlen wird. Die Politik handelt hier von Beginn an absolut Wissenschaftsgeleitet. Um die schmerzhaften Folgen dieser - aus medizinischer Sicht notwendigen - Maßnahmen abzufedern, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen ein riesiges Hilfspaket geschnürt; davon handelt dieser Brief. In einem kaum vorstellbaren Tempo hat die Bundesregierung Handlungsfähigkeit bewiesen - ohne dabei das Parlament außen vor zu lassen. Unsere Demokratie ist funktionsfähig. Und unser Staat ist - auch aufgrund erfolgreicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren - handlungsfähig. Neben den staatlichen Hilfen entwickeln sich großartige Hilfsprojekte in den Kommunen - zur Unterstützung Hilfsbedürftiger, aber auch zur Förderung des lokalen Handels und lokaler Gastronomiebetriebe. Die Menschen zeigen in dieser Krise nicht nur große Solidarität, sondern auch viel Kreativität. Und die Krise hat ein weiteres Gutes: sie verschafft der Digitalisierung hierzulande in allen Bereichen einen großen Schub. Dies ist wichtiger denn je. Abschließend möchte ich nochmals all denen danken, die durch ihre Arbeit und ihren Einsatz - auch unter Inkaufnahme persönlicher gesundheitlicher Risiken - unser Land am Laufen halten - in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, bei der Feuerwehr oder der Polizei, als Rettungssanitäter oder Ärzte, aber auch in den Supermärkten. Sie alle haben unsere Hochachtung verdient. Und sie alle haben verdient, dass sie mit Bonuszahlungen und mittelfristig auch durch höhere Gehälter insbesondere im Gesundheitsbereich für ihren Einsatz belohnt werden! Auch dafür werde ich mich weiterhin gerne einsetzen!

Es grüßt Sie herzlich



Konzentration auf das Notwendige

Berlin - In der vergangenen Sitzungswoche haben wir uns auf das zwingend Notwendige im Kampf gegen die Corona-Epidemie konzentriert. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mitglieder der Fraktion haben wir uns in Absprache mit den Vorsitzenden der Landesgruppen entschieden, unsere interne Abstimmung auf ein Umlaufverfahren umzustellen. Nicht alle Bundestagsmitglieder sind nach Berlin gereist, auch ich nicht.

Niemand weiß, wie sich diese Krise weiter entwickeln wird. Die Maßnahmen werden sicherlich nicht für jeden individuellen Fall ausreichen. Wir werden dran bleiben und unser Bestes geben.

Wir haben wichtige Vorhaben in folgenden vier Bereichen beschlossen:

- Gesundheit und Pflege (finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser, Bevölkerungsschutz bei bundesweiter Epidemie)
- Wirtschaft und Arbeit (soziale Absicherung, Ausnahmen Arbeitszeit, Saisonarbeitskräfte, Soforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige, Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft)
- Haushalt und Finanzen (Nachtragshaushalt 2020, Beschluss zur Schuldenbremse);
- Justiz und Verbraucher (Insolvenz- und Strafrecht, Mieterschutz)

Allgemeine Ansprechpartner in Stuttgart zur Corona-Krise

Medizinische Fragen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 116117 (Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr)

Corona-Hotline der Landeshauptstadt Stuttgart:

Montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter den Telefonnummern 0711/216-88888 und 0711/216-88688.

An Samstagen und Sonntagen von 11 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 0711/216-88200

Landesgesundheitsamt:

Montags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555

Die Notrufnummern 112 und 110 sind nur für Notfälle gedacht!

Agentur für Arbeit Stuttgart:

Arbeitnehmer: Tel. 0711 920 4900

Arbeitgeber: Tel. 0800 4 5555-20



Wem wird wie geholfen

1. Gesundheitswesen

Corona-Infizierten wird durch Krankenhäuser, Ärzte und Gesundheitsämter geholfen. Der Bundestag unterstützt mit einem Milliarden-Hilfspaket das Gesundheitswesen, damit die medizinische Versorgung in Krankenhäusern und Arztpraxen sichergestellt ist. Verschiedene Maßnahmen dienen der finanziellen Unterstützung der **Krankenhäuser**. Durch verschobene Aufnahmen und Operationen freistehende Betten werden z.B. rückwirkend zum 16. März 2020 mit einer Tagespauschale von 560€ vergütet. Für jeden voll- oder teilstationären Fall, dessen Aufnahme in den Zeitraum 1.4. bis 30.6. 2020 fällt, wird eine Pauschale von 50 € für erhöhten Materialbedarf – besonders Schutzausrüstung wie Mundschutz, Atemmasken, Schutzkittel sowie -brillen und Handschuhe – gezahlt. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund bis September 2020 an jedem zusätzlich geschaffenen Intensivbett mit Beatmungskapazität mit 50.000 €. Außerdem wird der vorläufige Pflegeentgeltwert für die Berechnung der tagesbezogenen Pflegeentgelte ab dem 1. Mai auf 185€ erhöht und der Fixkostendegressionsabschlag für 2020 ausgesetzt. Eine mehr als halbierte Prüfquote des Medizinischen Dienstes bedeutet nicht nur weniger Bürokratie, sondern auch eine merkliche finanzielle Entlastung. **Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen** dürfen bis zum 30. September 2020 Kurzzeitpflege und akutstationäre Behandlungen übernehmen. Dortigen Liquiditätseingängen wird mit einer 60 %igen Tagespauschale für leerstehende Betten vorgebeugt. Die Kassenärztliche Vereinigung kann eine befristete Ausgleichszahlung leisten, sofern sich das Gesamthonorar von **Vertragsärzten** insb. in Folge der Epidemie um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahresquartal verringert. Wenn sogar die Fortführung der Arztpraxis gefährdet ist, werden Regelungen zur Sicherung des Honorars und des Versorgungsauftrages getroffen. Der **Pflegebereich** wird v. a. durch Gutachten auf Basis von Aktenlage sowie Aussetzung von Vor-Ort-Terminen und Wiederholungsgutachten in erheblichem Umfang entlastet. Bei Unterschreitung der vereinbarten Personalausstattung drohen den Pflegeeinrichtungen keine Vergütungskürzungen. Zusätzlich werden nicht anders finanzierte außerordentliche Aufwendungen (z.B. hygienische Schutzvorkehrungen, zusätzlicher Personalaufwand) und Mindereinnahmen von den Pflegekassen erstattet. Weitere Informationen mit zahlreichen weiteren links:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

2. Familien

Bei geringem Einkommen wird der Zugang zum **Kinderzuschlag** (maximal 185 € pro Monat) deutlich erleichtert: Nur noch der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragstellung ist nötig. Die Vermögensprüfung wird stark vereinfacht. Es wird zusätzlich eine einmalige vereinfachte Verlängerung der Kinderzuschlagszahlung für diejenigen geben, die den Höchstbetrag des Kinderzuschlags bereits erhalten. Ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, kann man hier prüfen:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Neue Hilfe für **Verdienstaufschlag wegen Kinderbetreuung**: Eltern, welche die Betreuung ihrer unter 12jährigen Kinder selbst übernehmen müssen, weil Kitas und Schulen durch behördliche Entscheidung geschlossen sind und keine anderweitige zumutbare Betreuung (z.B. durch Verwandte oder Freunde; Notbetreuung) möglich ist, werden für einen dadurch bedingten Verdienstaufschlag, sofern auch die weiteren Voraussetzungen vorliegen, entschädigt: 67 % des Verdienstaufschlags (pro voller Monat max. 2.016 €) für bis zu sechs Wochen (Schulferien sind ausgenommen). Diese Entschädigung ist nachrangig, d.h.: Soweit Zeitguthaben vorhanden sind, müssen diese zunächst abgebaut werden; die Entschädigung wird nicht gewährt, wenn man im HomeOffice arbeiten kann oder Kurzarbeitergeld erhält. Informationen für Eltern von Kindern, deren Schule, Kindergarten oder Kita geschlossen ist, gibt es in der Regel von den Einrichtungen direkt oder von den Städten und Kommunen. Weitere Informationen auch für Senioren und betreuende Eltern: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>

3. Beschäftigte

Kurzarbeitergeld: Folgendes gilt rückwirkend zum 1. März 2020 und zunächst befristet bis zum Jahresende: Für die Anmeldung von Kurzarbeitergeld genügt, dass mindestens 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind (bisher ein Drittel). In Betrieben, in denen Regelungen zur Führung von Arbeitszeitkonten bestehen, wird auf den Aufbau von negativen Arbeitszeitsalden (Minusstunden) verzichtet. Leiharbeitnehmer können künftig Kurzarbeitergeld beziehen.

Die Sozialversicherungsbeiträge, die **Arbeitgeber** für das Kurzarbeitergeld bezahlen müssen, werden von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet. Weiter wird bis zur Höhe des bisherigen Lohns auf die Anrechnung eines Zusatzlohns auf das Kurzarbeitergeld verzichtet, sofern die freiwillig ausgeübte Tätigkeit in systemrelevanten Bereichen wie etwa der Landwirtschaft erfolgt. Siehe zu einer möglichen Erstattung bei Verdienstaufschlag wegen Kinderbetreuung oben unter 2. Familie. Weitere Informationen: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>

4. Unternehmen und Unternehmer

Grundsätzlich **jedes Unternehmen** kann entsprechend seiner unternehmerischen Rahmendaten profitieren:

- vom Corona-**Kurzarbeitergeld** (siehe oben unter 3.)
- Zudem besteht die Möglichkeit, eine zweimonatige **Stundung der Sozialabgaben** für März und April bei der zuständigen Krankenkasse, welche die Sozialversicherungsbeiträge erhebt, zu beantragen.
- Weiterhin bestehen **steuerliche Erleichterungen** bis Jahresende 2020 (d.h. unter Darlegung der Verhältnisse unbürokratische Herabsetzung der Gewerbesteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie in der Regel eine Aussetzung von Stundungszinsen, Stundung der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und auch Umsatzsteuer, sowie eine Aussetzung von einkommen- und umsatzsteuerlichen Vollstreckungsmaßnahmen sowie Verzicht auf Säumniszuschläge. Dazu wendet man sich an sein zuständiges Finanzamt.

- **Arbeitszeiten** können in der momentanen Situation flexibler gestaltet werden: Dazu kann das Bundesarbeitsministerium im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsministerium eine entsprechende Verordnung erlassen (noch nicht erlassen).
- Die Änderung des **Insolvenzrechts** erleichtert die Fortführung von Unternehmen, die infolge der Epidemie insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Insolvenzantragspflicht und Zahlungsverbote werden bis 30.9. 2020 ausgesetzt. Voraussetzung ist, dass es Aussicht auf Sanierung gibt. Es droht Unternehmen damit keine Strafbarkeit wegen Insolvenzverschleppung.

- Unternehmen, welche die laufende **Miete oder Pacht** vom 1.4. bis 30.6. 2020 für Gewerbeflächen nicht begleichen können, droht keine Kündigung der Verträge. Voraussetzung: Sie können glaubhaft machen, wegen der Coronakrise zur Zahlung nicht in der Lage zu sein.
- Mit Regelungen zu **virtuellen Versammlungen** und elektronischen Beschlussfassungen bleiben die Unternehmen handlungsfähig, auch wenn Präsenzveranstaltungen wie etwa Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften nicht stattfinden können.

Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer

Wir haben uns in den vergangenen Tagen vehement dafür eingesetzt, dass die **Soforthilfe** als „Brücke in der Krise“ schnell, unbürokratisch und auf der Grundlage klarer Kriterien bei den Betrieben ankommt und dass auch bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften KEINE private Vermögensprüfung als Voraussetzung verlangt wird. Alles andere hätte eine Schlechterstellung gerade vieler kleiner Betriebe gegenüber GmbHs und Kapitalgesellschaften bedeutet.

Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bundesweit für dieses Programm zur Verfügung und das Land 5 Milliarden Euro alleine für Baden-Württemberg. Zusammen ergibt das ein starkes Volumen. Damit sollen die Unternehmen unterstützt werden, die wegen der Corona-Krise in einer wirtschaftlichen Schieflage sind - ohne dass die Inhaber zuvor ihre sämtlichen Ersparnisse aufbrauchen müssen.

Das wird jetzt erreicht: Um die Unterstützung zu erhalten, muss der Antragsteller versichern, dass er durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

In Baden-Württemberg wurden die Programme von Bund und Land von vorneherein gut aufeinander abgestimmt und verzahnt. Auf das Bundesprogramm für Betriebe bis 10 Mitarbeiter setzt das Landesprogramm für Betriebe bis 50 Mitarbeiter auf, so dass zusammen ein gemeinsames Förderkonzept für alle Unternehmen bis 50 Mitarbeiter umgesetzt werden kann.

Die Kriterien der Verwaltungsvereinbarung werden in Baden-Württemberg ab sofort und auch rückwirkend umgesetzt.

Demnach werden unterstützt

- Betriebe bis 5 Mitarbeiter mit bis zu 9.000 Euro
- Betriebe bis 10 Mitarbeiter mit bis zu 15.000 Euro
- Betriebe bis 50 Mitarbeiter mit bis zu 30.000 Euro.

Der Antrag ist auf der Internetseite des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg elektronisch abrufbar. Das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung sind auszufüllen und mit den auf dem Formular vorgesehenen Erklärungen zu unterschreiben und eingescannt über die Online-Plattform www.bw-soforthilfe.de bei der sachlich und örtlich zuständigen Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) elektronisch einzureichen. Die IHK ist dabei sachlich auch zuständig für alle Solo-Selbständigen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen ohne Kammermitgliedschaft. Die zuständige Kammer bestätigt dann die Antragsberechtigung und leitet den qualifizierten Antrag an die L-Bank zur Bewilligung weiter. Die Finanzhilfe wird von der L-Bank unmittelbar auf das Konto des Antragstellers bzw. des Zuschussempfängers angewiesen.

Fortlaufende aktualisierte Informationen gibt es auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>.

Unternehmen (mit mehr als 10 Beschäftigten)

Hier stehen – je nach Größe und konkreter Situation – verschiedene Hilfen zur Verfügung. Zunächst sind dies Hilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) insb. aus dem Corona-Sonderprogramm (d.h. Liquiditätshilfen, Zinshilfen und Bürgschaften). Ansprechpartner sind die Hausbanken. Für eine unbürokratische Umsetzung und rasche Bearbeitung setzen wir uns ein.

Weitere Informationen:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Zudem gibt es einen neuen **Wirtschaftsstabilisierungsfonds**: Er soll eine Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis erreichen. Dies gilt für Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte.

Entsprechend werden an die Unternehmen Anforderungen zur Beschäftigtenzahl sowie zu Bilanz- und Umsatzvolumen gestellt. Zur Verfügung stehen ein Garantierahmen von 400 Mrd. €, um Unternehmen die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu erleichtern, 100 Mrd. € zur Refinanzierung der KfW und 100 Mrd. € für direkte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Unternehmen.

Der direkte Einstieg des Staates in Unternehmen soll aber der Ausnahmefall sein und bleiben.

Weitere Informationen für Unternehmer und Unternehmen sowie Selbständige:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html>

5. Landwirte

Es werden mehrere Maßnahmen getroffen, um **Erntehelfer und Saisonarbeiter** zu gewinnen und so den Ausfall von Erntehelfern aus dem Ausland zu kompensieren:

- Durch eine Änderung des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** wird es anderen Unternehmen ermöglicht, befristet ihre Beschäftigte landwirtschaftlichen Betrieben zu überlassen.
- Wenn ein Beschäftigter jetzt in **Kurzarbeit** geht, kann er in der Landwirtschaft etwas hinzuverdienen, ohne dass dieser Verdienst auf sein Kurzarbeitergeld angerechnet wird. Das schafft einen Anreiz, in der Landwirtschaft jetzt zu helfen.
- Es wird die **Zeitgrenze** für geringfügige Beschäftigung in Form der kurzzeitigen Beschäftigung befristet auf fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet.
- Durch eine Gesetzesänderung haben wir sichergestellt, dass **Studenten**, vor und nach dieser Tätigkeit das BaföG nicht gekürzt wird.
- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Plattform für JobVermittlungen geschaffen, die unter www.daslandhilft.de zu erreichen ist.

Weitere Informationen: https://www.bmel.de/DE/Ministerium/_Texte/corona-virus-faq-fragen-antworten.html

6. Rentner

Um Rentner aus dringend benötigten Berufen leichter zurück in eine Beschäftigung zu holen, wird befristet bis zum 31.12. 2020 die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € auf 44.590 € angehoben. Außerdem wird, und zwar ganz unabhängig von der Corona-Krise, die Rente zum 1. Juli 2020 im Westen um 3,45% und im Osten um 4,2% steigen.

7. Wenn das Geld ausgeht...

Wenn tatsächlich das ganz Geld aus ist und kein Vermögen oder Rücklagen vorhanden sind, hilft unser Staat - wie schon seit Jahrzehnten - mit den etablierten Mitteln unseres **Sozialstaates**.

Darüber hinaus haben wir befristet für die Coronakrise folgende Maßnahmen getroffen:

- Wir lockern die Zugangsbeschränkungen für die **Grundsicherung** und die **Sozialhilfe**. Die notwendige Vermögensprüfung und die Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunft- und Heizungskosten werden ab dem 1.3. 2020 befristet deutlich vereinfacht.
- Wir schützen **Mieter**, die aufgrund der Krise vorübergehend in eine finanzielle Notsituation geraten, und setzen das Kündigungsrecht wegen Nichtzahlung für zwischen dem 1.4. und 30.6. 2020 auflaufende Mietschulden vorübergehend aus: Die Coronakrise muss man als Ursache glaubhaft machen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt weiter bestehen.
- Wir helfen den Verbrauchern bei **Darlehensverträgen**. Bei Verträgen, die vor dem 15. 3. 2020 abgeschlossen wurden, werden Zahlungsverpflichtungen im Zeitraum zwischen dem 1.4. und 30.6. 2020 um jeweils 3 Monate ab Fälligkeit gestundet, sofern der Lebensunterhalt wegen coronabedingter Einnahmeausfälle ansonsten gefährdet würde.
- Wir helfen den **Verbrauchern**, wenn sie die Leistungen aus bestimmten, vor dem 8. März geschlossenen Verträgen im Rahmen der Daseinsvorsorge (etwa Strom, Gas, Telekommunikation) krisenbedingt nicht nachkommen können. Hier wird bis zum 30. Juni 2020 ein Aufschub gewährt. Voraussetzung ist, dass ansonsten ihr angemessener Lebensunterhalt gefährdet wäre.

8. Studenten und Studentinnen / BaföG-Bezieher

Wer in einer Einrichtung hilft, welche die Corona-Epidemie bekämpft (z.B. Krankenhaus), im sonstigen sozialen Bereich oder in der Landwirtschaft tätig ist, erhält vor und nach dieser Tätigkeit weiterhin ungekürztes BaföG. Eine Unterbrechung im Hochschulbetrieb führt nicht zum Verlust von BaföG-Leistungen. Wer helfen möchte, kann z.B. hier etwas finden: www.daslandhilft.de

9. Urlauber im Ausland

Die Bundesregierung will allen deutschen Touristen, die im Ausland gestrandet sind, eine **Rückkehr** nach Deutschland ermöglichen. Hierfür hat die Bundesregierung bis zu 50 Millionen € bereitgestellt, die für Rückholungen aus Ländern bestimmt sind, in denen keine anderen Rückreisemöglichkeiten mehr bestehen.

Weitere Informationen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reiseund-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung>

10. Soziale Dienstleister

Sie werden zusätzlich vorübergehend unter einen subsidiären **Schutzschirm** gestellt, das heißt sie müssen zunächst andere, allgemeine Hilfsmittel in Anspruch nehmen. Dann kann aber auch Sozialunternehmen wie beispielsweise Werkstätten für behinderte Menschen geholfen werden.



Stuttgart helfen lokalen Unternehmen

Stuttgart - In der Corona-Krise leiden vor allem auch viele Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe vor Ort. Deshalb unterstütze ich jede Initiative, die sich bildet, und jede Idee, die realisiert wird - so zum Beispiel "Lokal Support Stuttgart" und "Solidarität Stuttgart". Kaufen Sie jetzt Gutscheine bei Ihnen vor Ort, spenden Sie Geld, bestellen Sie Bücher, Kleidung etc. in den Geschäften vor Ort. Danke dafür!



Bildungs- und forschungspolitische Maßnahmen

In einem ersten Schritt haben wir zusätzliche Mittel in Höhe von **145 Mio. Euro** zur Förderung der **Impfstoffentwicklung** bei CEPI („Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“) sowie zur Verstärkung des vor kurzem gestarteten BMBF-Förderaufrufs zur Entwicklung von Medikamenten und zum besseren Verständnis des Virus bereitgestellt und im Nachtragshaushalt abgebildet.

Doch damit ist es nicht getan: auch bei der **digitalen Bildung**, beim BAföG und bei der Vernetzung der Universitätskliniken im Kampf gegen Covid-19 haben wir gehandelt!

Digitale Bildung: In Zeiten von Schulschließungen aufgrund der Corona-Krise ist es das dringliche Anliegen von Bund und Ländern, den Unterricht weitestgehend aufrecht zu erhalten. Deshalb werden Bund und Länder kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht ermöglichen. Hierfür können 100 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln können die Länder den schnellen Aufbau der Infrastruktur und die Ausweitung des digitalen Unterrichts in Zeiten bundesweit geschlossener Schulen umsetzen. Letzte Details müssen noch geklärt werden.

Zudem öffnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) für alle Schulen, die kein vergleichbares Angebot des Landes oder Schulträgers nutzen können. Solche digitalen Lehr- und Lernangebote, die auch zu Hause genutzt werden können, sind zurzeit ein wahrer Gewinn. Viele Lehrkräfte benötigen Infrastruktur, um ihren Unterrichtsstoff auch auf Distanz vermitteln zu können. Die HPI-Schul-Cloud, die das BMBF fördert, hat sich als digitale Lerninfrastruktur gut etabliert. Sie wird bereits von vielen Gymnasien bisher mit einem Schwerpunkt auf den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik; "MINT-EC-Schulen") genutzt.

Vereinfachungen beim BAföG:

BAföG-Geförderte sollen durch die geltenden Einkommensanrechnungen des BAföG nicht davon abgehalten werden, sich in der aktuellen Krise zu engagieren und einen Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems, des Sozialwesens oder der Landwirtschaft zu leisten. Einkünfte aus einer vergüteten Tätigkeit in diesem Zusammenhang sollen daher lediglich in jenen Monaten angerechnet werden, in denen sie tatsächlich erzielt wurden. Nach sonst geltender Rechtslage würde das Gesamteinkommen generell auf alle Fördermonate angerechnet, also in der Regel über ein Jahr. Dadurch hätten Rückforderungsansprüche gegenüber den Geförderten entstehen können.



Mittel für Vernetzung der Universitätsmedizin

Um die besonderen Kompetenzen der Universitätskliniken besser zu nutzen, wird das BMBF zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für 2020 sowie 50 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre aus der globalen Mehrausgabe „Corona-Pandemie“ erhalten. Kurzfristig soll dazu ein Kernvorhaben an der Charité – Universitätsmedizin Berlin eingerichtet werden, das Kooperationen mit sämtlichen universitätsmedizinischen Standorten aufnehmen, eine Nationale Task Force COVID-19 einrichten und zentrale Infrastrukturen wie beispielsweise eine patientenbezogene Datenbank aufbauen wird. Durch den schnellen Austausch von Erkenntnissen sollen Best-Practice-Vorgehensweisen identifiziert und flächendeckend eine möglichst hohe Behandlungsqualität erreicht werden. Die geplanten Forschungsaktivitäten werden von unmittelbarem Nutzen für die Bewältigung der Pandemie in Deutschland sein.